61. Jahrgang. No. 89

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Sonnabend, 22. Februar 1913

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens. Montags nur abends. Abonnementspreis in Groß-Berlin und vielen Orten der Provinzen Brandenburg u. Sachsen 20 Pf. wöchentlich bzw. 85 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post monatlich 90 Pf. und vierteljährlich M. 2.70. — Insertionspreis für die 1spaltige Zeile 50 Pf., Stellenangebote und Gesuche 40 Pf. Kleine Anzeigen: das Wort 5 Pf., jedes fettgedruckte Wort kostet 15 Pf. — Redaktion und Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Strasse 46-49. Tele. Amt Zentrum, Nr. 10151-10148.
Chefredakteur: Karl Volkrath, Berlin W.

Filialen: Prinzenstr. 41, Wiebel str. 1-3, Frankfurter Allee 91-92, Grosse Frankfurter Str. 27, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 4, Schützendorfer Str. 27, Badstr. 55, Königstr. 56-57, Rosenthaler Str. 45, Kantebower Str. 3, Potsdamer Strasse 35, Leipziger Str. 103, Hilchenstr. 69, Charlottenburg, Tauentzienstr. 7, Kantstr. 34, Schmargendorf, Friedenau, Rheinstr. 39, Halensee-Grunewald: Hohenzollernplatz, Lichterfelde: Frankfurter Chaussee 100, Lichterfelde-W.: Carstr. 1-2, Neukölln: Berliner Strasse 41, Pankow: Borkholzer Strasse 1, Schöneberg: Hauptstr. 53-54, Mart n-Luther-Str. 9, Steglitz: Albrechtstr. 131, Tegel: Berliner Str. 98, Tempelhof: Berliner Str. 104a, Weissensee: Berliner Allee 26, Wilmersdorf: Uhlandstr. 93-99, Brandenburg: Steinstr. 1, Frankfurt a. O. Regierungstr. 5, Potsdam: Brandenburger Str. 23, Spandau: Breite Str. 47.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Der neue Köllerkurs.

Zu der von uns bereits besprochenen Ausweisung des norwegischen Schriftstellers Concheron-Aamot aus Nordschleswig wird uns aus Schleswig-Holstein noch geschrieben:

Die schleswigschen Verwaltungsbehörden ziehen in gänzlicher Verkennung der Forderungen einer wirksamen Germanisierungspolitik die Zügel wieder straffer an. Nicht weniger als drei Heimatlose sind — weil sie mit ihren legitimen Frauen zusammenleben — soeben wieder ins Gefängnis gewandert, zwei zum sechsten, einer zum dritten Male; es ist nicht daran zu denken, daß die preußischen Behörden das Zustandekommen des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, von dem die Heimatlosen eine Milderung ihrer Lage erhoffen, abwarten können. Gleichzeitig wird jetzt ein allgemeiner Vorstoß gegen die dänische Jugendbewegung unternommen, deren Vereine die Lokalbehörden ringsherum in diesen Tagen mit übereinstimmender Motivierung für politisch erklärt haben. Aber die Ausweisung des norwegischen Schriftstellers und Marineleutnants Concheron-Aamot setzt doch allem die Krone auf.

Herr Concheron, der in den skandinavischen Ländern regelmäßig Vorträge über seine Reisen in Japan und China hält, befand sich auf einer Vortragsreise in Nordschleswig, als ihn der Ausweisungsbefehl des eben zum Landrat in Sonderburg ernannten Herrn Schönberg traf. Daß eine Besprechung der Verhältnisse im östlichen Asien für den preußischen Staat eine Gefahr bedeuten könnte, ist schwer zu glauben. Der Grund muß also der gewesen sein, daß der Vortragende das Verbrechen beging, sich seiner norwegischen Muttersprache zu bedienen. Das genügt für den jungen neuen Landrat, einen in seinem Lande hochangesehenen Mann Haß über Kopf hinauszutreiben und auf diese Weise dem befreundeten Lande und seiner Bevölkerung eine schwere Kränkung zuzufügen, als die ein derartiges Verfahren notwendigerweise empfunden werden muß.

Der ausgewiesene Norweger ist allerdings nicht der erste, der auf diese Art aus Preußen hinauskomplimentiert worden ist; aber es ist wohl den Behörden noch nie so schwer geworden, den Schein eines Grundes zu finden. Das zeigt sich in den Bemühungen der „Sonderburger Zeitung", der Ausweisung den politischen Charakter abzusprechen; der Ausländer, heißt es, sei dadurch lästig geworden, daß er in ungebührlicher Weise aufgetreten sei gegen — einen Gendarmen; eine Behauptung, die hinreichend durch Zeugen widerlegt ist. Aber man versteht es, wenn nachträglich dem neuen Landrat in seinem Lande hochangesehenen Mann Haß über Kopf hinauszutreiben und auf diese Weise dem befreundeten Lande und seiner Bevölkerung eine schwere Kränkung zuzufügen, als die ein derartiges Verfahren notwendigerweise empfunden werden muß.

Der ausgewiesene Norweger ist allerdings nicht der erste, der auf diese Art aus Preußen hinauskomplimentiert worden ist; aber es ist wohl den Behörden noch nie so schwer geworden, den Schein eines Grundes zu finden. Das zeigt sich in den Bemühungen der „Sonderburger Zeitung", der Ausweisung den politischen Charakter abzusprechen; der Ausländer, heißt es, sei dadurch lästig geworden, daß er in ungebührlicher Weise aufgetreten sei gegen — einen Gendarmen; eine Behauptung, die hinreichend durch Zeugen widerlegt ist. Aber man versteht es, wenn nachträglich dem neuen Landrat in seinem Lande hochangesehenen Mann Haß über Kopf hinauszutreiben und auf diese Weise dem befreundeten Lande und seiner Bevölkerung eine schwere Kränkung zuzufügen, als die ein derartiges Verfahren notwendigerweise empfunden werden muß.

Daß der deutsche Kaiser auf freundschaftliche Beziehungen zu Norwegen Gewicht legt, was er noch kürzlich durch das Geschenk einer Frithjof-Statue bewiesen hat, das hätte Herr Schönberg wissen können. Wer William Concheron-Aamot ist, davon hätte er sich in jedem größeren Konversationslexikon überzeugen können. Aber die Sache hat noch einen besonderen Reiz. Herr Concheron, der in Norwegen den Kaiser persönlich kennen gelernt hat, ist ein eifriger Verehrer Wilhelms II. Er hat ihm, wie er jetzt in „Köbenhavn" mitteilt, auch alle seine Werke überschickt und dafür den Dank des Kaisers erhalten. Die Ironie des Schicksals will es ferner, daß Herr Concheron seine Vorträgen in Nordschleswig gerade diejenigen Werke zugrunde gelegt hatte, die in deutscher Sprache erschienen waren, und die er einem Oheim des deutschen Kaisers, dem verstorbenen Großherzog Friedrich von Baden, und dessen Gemahlin Luise, der Schwester Kaiser Wilhelms I., nach eingeholter Zustimmung gewidmet hatte...

Herr Concheron-Aamot kommt nicht alle Tage nach Nordschleswig und die Ausweisung bedeutet darum für ihn nicht das, was ein solcher Köllerschlag für manchen Optanten gewesen ist. Aber diese letzte Ausweisung beweist, bis zu welchem Extrem die nordschleswigschen Behörden den Grundsatz der Abschließung der Grenze gegen alles, was vom Norden kommt, durchzuführen beabsichtigen.

Daß im 20. Jahrhundert noch an die Möglichkeit einer solchen Absperrung geglaubt wird, ist erstaunlich. Daß mit so kleinlichen Mitteln vorgegangen wird, ist beschämend. Trotzdem ist kaum zu erwarten, daß es in absehbarer Zeit damit anders werden wird, wenn es auch Herrn Schönberg und seinen mehr oder weniger eifrigen Kollegen schwer fallen wird, die letzte Glanzleistung noch zu übertreffen.

Unvorsichtiges Kreditgeben im Geschäft mit Rußland. Aus Anlaß verschiedener typischer Fälle in Kiew, Charkow und Riga, in denen deutsche Firmen empfindlich geschädigt sind, mahnt der Deutsch-Russische Verein zur Vorsicht in der Vergebung von Vertretungen. In einem Falle hatte eine deutsche Firma einem Mann mit ihrer Vertretung beauftragt, der durch den Vertrauensmann des Deutsch-Russischen Vereins nur mit Mühe auszufinden war. Es handelte sich um einen ganz unbedeutenden jungen Mann, der in einem Hinterhause ein möbliertes Zimmer inne hatte, selbstverständlich nicht zur Gilde gehörte, sondern von Gelegenheitsgeschäften lebt. Der Gewährsmann des Deutsch-Russischen Vereins schreibt dazu in seinem Bericht: „Es ist oft geradezu beschämend, zu sehen, was für Leute sich „Vertreter" deutscher Häuser nennen; und wenn diese Häuser durch solche Geschäftemacher schließlich gründlich betrogen werden, dann geben sie erfahrungsgemäß niemals ihrem Leichtsinn bei der Installation von Vertretern die Schuld, sondern schimpfen stets nur über die Unsicherheit des russischen Marktes und der russischen Agenten, mit denen sie nie etwas zu tun gehabt haben." In einem anderen Falle hatte eine russische Firma zwei Komplicen als Referenzen aufgegeben, deren Auskünfte so raffiniert gut abgefaßt waren, daß ohne Bedenken Kredit gegeben wurde. Hier hätte eine kurze Anfrage bei dem Deutsch-Russischen Verein vor großem Schaden bewahren können. Aber hinterher erst kommen die Nachstagen und die Bitten um Rat. Dann ist es aber meist zu spät.

Kurze Chronik.

Die Botschafterkonferenz in London hat sich bis zum nächsten Donnerstag vertagt.

Der Präsident der französischen Republik Poincaré stattete gestern nachmittag dem deutschen Botschafter Freiherrn v. Schoen einen längeren Besuch ab.

Die französische Kammer hat einen Zusatzantrag zu dem Finanzgesetz angenommen, wonach vom 1. Januar 1915 ab an die Stelle der vier direkten Kontributionen eine allgemeine progressive Einkommensteuer treten soll.

Englands Wunsch einer „Detente".

(Telegraphischer Bericht.)

London, 21. Februar.

Die „Westminster Gazette" schreibt:

Delcassé gilt mit Recht als einer der Haupturheber der Entente, und die Ereignisse machten ihn zeitweise zum Sturmzentrum zwischen Frankreich und Deutschland. Aber mit der Erledigung der Marokkofrage darf dies Kapitel als geschlossen betrachtet werden. Wenn die Entente unter den Umständen des letzten Jahrzehnts für ihre Partner großen Wert hatte, so können wir uns jetzt keinen größeren Vorteil für sie und die ganze Welt denken, als daß eine Detente zwischen der Entente und dem Dreibund Platz greife. Das Blatt bespricht dann die Frage der Heeresverstärkungen und fährt fort: Ein Mittel zu einer Erleichterung ist in gewissem Sinne die Herstellung des europäischen Konzerts. Wir brauchen daran nicht zu verzweifeln, wenn die Großmächte die Balkanfrage zu einem friedlichen Abschluß bringen. Die Tatsache, daß Oesterreich und Rußland die gefährlichsten ihrer Differenzen beilegen können, ohne zu den Waffen zu greifen, würde eine weitreichende Bedeutung für die Zukunft haben, und nicht geringer wäre die Bedeutung des Umstandes, daß dies Ergebnis durch eine aktive Mitwirkung Frankreichs, Deutschlands und Englands erreicht wäre.

Das neue französische Militärgesetz.

(Telegraphischer Bericht.)

Paris, 21. Februar.

Die Beratungsgegenstände des unter dem Vorsitz des Kriegsministers zur Prüfung der Abänderungen des Rekrutierungsgesetzes zusammengetretenen Direktorenrats des Kriegsministeriums sind, wie verlautet: Dreijährige Dienstzeit für die berittenen und dreißigmonatige Dienstzeit für die übrigen Waffengattungen, dreißigmonatige Dienstzeit für alle Waffengattungen ohne Ausnahme, Entschädigungen und Vorteile für die Kavallerie und die berittene Artillerie für den Fall der dreijährigen Dienstzeit, Einberufung der Jahresklassen in zwei Serien, oder, wie bisher, in einer einzigen. Schließlich sollen die Mittel geprüft werden, durch die eine möglichst große Anzahl von Kapitulanten, insbesondere von Unteroffizierskapitulanten, gewonnen werden können.

Die neue Hilfsexpedition für Spitzbergen.

(Telegraphischer Bericht.)

Christiania, 21. Februar.

Heute fand im Ministerium des Aeußern eine Beratung statt, an der unter anderen der Minister des Aeußern, der deutsche Gesandte und Professor Nansen teilnahmen. Definitive Bestimmungen wurden noch nicht getroffen, indessen kann als feststehend angesehen werden, daß eine Hilfsexpedition, eventuell unter der Leitung des Kapitäns Starrud, abgehen wird. Voraussichtlich wird das Robbenfangschiff „Hertha" als Expeditionsschiff dienen, das sobald als möglich nach Finmarken abgehen und dort die Expeditionsmitglieder und die Ausrüstung an Bord nehmen wird.

Zwanzig Millionen für die Töchter des Königs Leopold. Der Streit um den Nachlaß des Königs Leopold von Belgien scheint jetzt endlich durch einen von der belgischen Staatsregierung vor dem Appellhof in Brüssel angebotenen Vergleich sein Ende zu erreichen. Wie dem „Berliner Tageblatt" mitgeteilt wird, werden schon im April dieses Jahres den drei Töchtern des verstorbenen Königs durch den Apellhof in Brüssel je 20 Millionen Mark zugesprochen werden. In dem letzten Termin vor diesem höchsten belgischen Gericht war von der Regierung im Vergleichswege jeder der Prinzessinnen ein Kapital von 12 Millionen angeboten worden. Dieser Vergleich wurde damals abgelehnt unter Bezugnahme auf die Gutachten des früheren Advokaten Poincaré, des jetzigen Präsidenten von Frankreich, und des Geheimen Justizrats Professor Dr. Stengel-München, des Vertreters der deutschen Regierung bei der Haager Friedenskonferenz. Nach diesen Gutachten haben die erbberechtigten Töchter des Königs einen Anspruch von je 24 Millionen. Nach längeren Konferenzen des Vertreters der Prinzessin Louise, des Justizrats Dr Franz Ivers, die in Wien stattfanden, ist jetzt auf der Basis einer Zahlung von je 20 Millionen von der belgischen Regierung ein Vergleich angebahnt worden, der zurzeit dem Appellhof in Brüssel vorliegt.

Die Freundin des Kriegsministers.

Die Geschichte einer militärischen Lieferung.

(Privat-Telegramm.)

Wien, 21. Februar.

Vor dem Bezirksgericht Wien-Josefsstadt stand heute ein äußerst interessanter Prozeß statt, in dem eine gewisse Helene v. Kissa gegen einen Agenten namens Julius Brück klagte. Die Klägerin verlangte von Brück die Zahlung von 80 000 Kronen als Vermittelungssumme für einen Auftrag zur Lieferung von Patronen im Betrage von mehreren Millionen von der österreichischen Heeresverwaltung an die Ungarische Patronenfabrik.

Frau v. Kissa stand lange Zeit mit dem heute verabschiedeten Kriegsminister v. Auffenberg in intimen Beziehungen. Sie scheint einen derartigen Einfluß auf ihn besessen zu haben, daß die Lieferung der Patronen der erwähnten ungarischen Fabrik übertragen wurde, für die Brück als Agent tätig war. Dieser erhielt von der Firma 700 000 Mark Provision, von denen Frau v. Kissa 100 000 erhalten sollte. In ihren Besitz sind bisher jedoch nur 20 000 Kronen gelangt.

Sie klagte in dem heute verhandelten Prozeß auf Zahlung der Restsumme. Die Verhandlung wurde jedoch wegen Ladung weiterer Zeugen vertagt.

Der Prozeß erregt in Wien außerordentliche Sensation, und die ganze Angelegenheit droht, sich zu einem gewaltigen Skandal auszuwachsen.

Kündigung der Union zwischen den beiden Mecklenburg?

(Privat-Telegramm.)

Rostock, 21. Februar.

Während 1848 Mecklenburg-Strelitz in der mecklenburgischen Verfassungsfrage der Vater aller Hemmnisse war, ist es jetzt umgekehrt. Alle Hemmungen kommen diesmal aus Schwerin, wo ein Ministerium von Männern regiert, deren reaktionäre Gesinnung sich in zahllosen Verfassungsentwürfen genügend enthüllt hat. Man wundert sich in Mecklenburg, wo das Andenken an den Staatsminister v. Lützow des Jahres 1848 noch in dankbarer Erinnerung ist, nur darüber, daß man eine Verfassungsänderung noch mit diesem Ministerium durchsetzen will, das schlankweg vor der trotzigen Ritterschaft kapituliert. Die Ritter sind überhaupt noch immer persona grata im Schweriner Schloß. In Neustrelitz dagegen dürfen sie sich nicht sehen lassen; dort regiert ein Minister aus anderem Schrot und Korn.

Wie nun aus guter Quelle verlautet, sollen der Großherzog von Strelitz und sein Minister entschlossen sein, die zwischen beiden Großherzogtümern seit 1523 bestehende Union zu kündigen und Mecklenburg-Strelitz selbständig eine zeitgemäße Verfassung zu geben.

Die bestrittene Präsidentschaft Huertas.

(Telegraphische Berichte.)

New-York, 21. Februar.

Ein Telegramm aus der Stadt Mexiko teilt mit, Huerta habe an die Gouverneure der Bundesstaaten telegraphiert, sie hätten ihn bei Todesstrafe anzuerkennen. Dennoch hätten, wie ernsthafte Berichte aus dem Norden meldeten, die Gouverneure von Aguascalientes, Coahuila, Nuevo, Laon und Sonora die Anerkennung abgelehnt. Wenn diese Berichte sich bestätigten, würden Bundestruppen gegen sie gesandt werden.

Washington, 21. Februar.

Staatssekretär Knox beauftragte den Botschafter Wilson, Huerta gegenüber anzudeuten, daß Amerika ernstlich gegen eine summarische Hinrichtung oder Verurteilung Maderos aus Gründen der Humanität opponiere.

Veracruz, 21. Februar.

Die Behörden weigern sich, gefangene Anhänger Diaz' freizulassen.

Kabellegung. Ein bedeutsames Werk für unsere Kolonien — bedeutsam nach verschiedenen Richtungen — schreitet rüstig vorwärts. Es sind dies die Arbeiten zur Legung des deutschen Kabels nach unseren drei westafrikanischen Schutzgebieten durch die deutsche Telegraphengesellschaft in Köln. Das Kabel ist eine Verlängerung des von der Gesellschaft in den Jahren 1900 bis 1910 von Emden über Teneriffa nach Monrovia verlegten Kabels, das eine Länge von 7290 Kilometern hat. Nach Fertigstellung des gesamten Werkes werden unsere westafrikanischen Schutzgebiete nicht mehr ausschließlich dem Monopol der englischen Kabelgesellschaft in die Hände gegeben sein.

Gegen die landwirtschaftlichen Hausbrennereien, die in Frankreich besonders bevorrechtet sind, richtet sich ein Antrag, der von republikanischen Deputierten verschiedener Parteigruppen bei der Kammer eingebracht wurde. Der Antrag auf Abschaffung der Vorrechte gründet sich auf die Feststellung, daß der Staat durch den Hausbrand jährlich um mindestens hundert Millionen Francs geschädigt werde und die Hausbrennereien die Hauptursache für den in Frankreich zunehmenden Alkoholismus seien.

Das Dutzend ist voll. Nach der „Neuen politischen Correspondenz" gibt es zurzeit zwölf deutsche Ballonführerinnen: